

Weitere Publikationen zu diesem Thema:

Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert im
freiwilligen Engagement

Bestell-Nr: A 329



Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert
bei häuslicher Pflege
von Angehörigen

Bestell-Nr: A 401



Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert
in der Schule

Bestell-Nr: A 402



Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Januar 2014

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 405

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Fotos: ©Colourbox.com (Titelbild: Dmitry Kalinovsky)

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber. Weitere Publikationen zu diesem Thema:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ZU IHRER SICHERHEIT

Übersicht zum Versicherungsschutz
in der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der Unfallversicherung ist es,

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (Prävention)
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen (Rehabilitation)
- die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen (Entschädigung)

Wer ist versichert?

Gesetzlich unfallversichert sind namentlich:

- Beschäftigte, einschließlich Auszubildende
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Schüler und Studierende
- Häusliche Pflegepersonen
- Hilfeleistende, Blut- und Organspender
- Ehrenamtlich Tätige
- Landwirte

Wo und wann sind Sie versichert?

Versichert sind Sie namentlich

- bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis, nicht aber bei privaten Tätigkeiten (z. B. Essen oder Trinken)
- auf dem Weg zu und von der versicherten Tätigkeit (z. B. Arbeits- oder Schulweg), allerdings auf Umwegen nur ausnahmsweise (z. B. bei Bildung einer Fahrgemeinschaft oder um das Kind in den Kindergarten zu begleiten)

Was ist versichert?

Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

- Arbeitsunfälle sind plötzliche, unfreiwillige und von außen einwirkende Ereignisse, die bei einer versicherten Tätigkeit zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen
- Auch ein Unfall auf dem versicherten Arbeits- oder Schulweg ist ein Arbeitsunfall
- Berufskrankheiten sind Krankheiten, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden
- Sie sind in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung aufgeführt

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles werden insbesondere diese Leistungen erbracht:

- Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufshilfe)
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe)
- Lohnersatzleistungen während der Heilbehandlung (Verletztengeld) und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Übergangsgeld)
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (z. B. Pflegegeld)
- Renten an Versicherte bei dauerhaften Gesundheitsschäden ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %
- Hinterbliebenenleistungen (z. B. Waisenrenten, Sterbegeld, Beihilfe)

Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?

Zuständig sind

- die gewerblichen Berufsgenossenschaften z. B. für die Beschäftigten in der Wirtschaft
- die Unfallkassen z. B. für die Schüler-Unfallversicherung und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft z. B. für Landwirte und mithelfende Familienangehörige

Wer trägt die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung?

Beiträge zahlen allein die Unternehmer, das sind z. B.

- im Bereich der Wirtschaft und der Landwirtschaft die Arbeitgeber
- im Bereich des öffentlichen Dienstes der Staat

Bürgertelefon zum Thema Unfallversicherung/Ehrenamt

Von Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 20 Uhr

030 221 911 002